

Keine Frage: Die wachsende Vielfalt bringt auch Unübersichtlichkeit und Probleme mit sich. Doch gerade im Angesicht zunehmender gesellschaftlicher Diversität müssen wir uns den gemeinsamen Grundkonsens vergegenwärtigen, der in der Verfassung unseres Landes verankert ist und zu dem sich alle gleichermaßen bekennen sollten, zu dessen Kerngedanken auch der Schutz von Minderheiten gehört. Auf dieser Basis können und sollten wir uns über die Ausgestaltung unseres Zusammenlebens verständigen. Dass dies die Menschen sehr bewegt, zeigen die Auseinandersetzungen um kollidierende Normen; als Stichworte seien nur die Beschneidung von Jungen oder die Frage genannt, ob es Lehrerinnen erlaubt sein soll, ein Kopftuch zu tragen. Hier muss der gesellschaftliche Diskurs neben den rechtlichen treten. Argumente und Entscheidungen mögen dann dem Einzelnen nicht gefallen; wichtig ist, dass der Grundkonsens über das friedliche Zusammenleben im demokratischen Rechtsstaat immer wieder aufs Neue bestätigt wird. Zum Selbstverständnis einer pluralen (Einwanderungs-)Gesellschaft gehört die Erkenntnis, dass gesellschaftliche Heterogenität der Normalfall ist. Zuwanderung ist dabei ein Faktor der Pluralisierung unter anderen. Die Bereitschaft zur Veränderung ist unabdingbare Folge.



Cornelia Schu

ist Geschäftsführerin des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) und Direktorin des SVR-Forschungsbereichs. Zuvor war sie Leiterin des Themenschwerpunkts Integration bei der Stiftung Mercator.

schu@svr-migration.de

Armin Pfahl-Traughber

Grundlagen einer Einheit in Vielfalt

Kulturpluralismus statt Multikulturalismus

Die aktuelle Flüchtlingsentwicklung hat die Frage, was die normativen Grundlagen für Integration sein sollen, erneut in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Dabei handelt es sich um keine neue Herausforderung, war die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland doch immer wieder von Migrationsprozessen geprägt. An Grundpositionen und Modellen dazu fehlte es meist in der Praxis, aber auch in der Theorie. Dies gilt für viele Bereiche der Gesellschaft, so auch für Anhänger der sozialen Demokratie. Denn diese müssen ebenfalls eine Antwort auf die Frage geben: Wovon soll die Einstellung zu und der Umgang mit Menschen anderer kultureller und religiöser Orientierung geprägt sein? Eine Positionierung setzt eine Selbstvergewisserung voraus. Denn die jeweilige Auffassung bezieht sich nicht nur auf die individuell Eingewanderten, sondern auch auf die eigene Identität. Die Einstellungen und Handlungen gegenüber Migrantinnen und Migranten halten allen Akteuren in der Debatte wie der Politik einen moralischen und politischen Spiegel vor.

Eine Antwort auf die gestellte Frage lautet häufig: »Toleranz«. Doch was ist damit gemeint? Die beabsichtigte Definition ist nicht nur eine intellektuelle Übung. Denn das diffuse Alltagsverständnis bedarf der Konkretisierung. Geht es um herablassende Duldung oder gegenseitigen Respekt, artikuliert Indifferenz oder inhaltlichen Relativismus, gegenseitige Nächstenliebe oder sozialen Nihilismus? Für eine genauere Begriffsbe-

stimmung bietet sich der Blick auf die Technik an, wo damit eine noch akzeptable Abweichung von einer Norm gemeint ist. Dies veranschaulicht folgendes Beispiel: Schlage ich einen Nagel in die Wand, um ein Bild aufzuhängen, ist eine gewisse Schiefe tolerabel, solange das Bild hängen bleibt. Demnach lassen sich auch gegenläufige oder -teilige Entwicklungen akzeptieren, aber nur so lange die beabsichtigte Funktion noch bestehen oder die gewünschte Zielsetzung erreichbar bleibt. Hier existiert zwischen Abweichung und Akzeptanz ein Spannungsverhältnis und genau dieses ist bezogen auf die Grenzziehung der Toleranz konstitutiv eigen.

Für den gesellschaftlichen Bereich steht dafür die Koexistenz unterschiedlicher Einstellungen und Verhaltensweisen, die aber die Basis für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben nicht gefährden dürfen. Somit lässt sich eine
Zur Toleranz gehören »Ablehnungskomponente«, also eine negative Bewertung als Falsches,
auch Grenzen und eine »Akzeptanzkomponente«, also eine positive Bewertung zur Duldung, ausmachen (Preston King). Demnach existiert eine dialektische Dimension des Toleranzverständnisses. Es bedarf jeweils einer Antwort auf die Frage: Warum soll etwas, das als anders oder gar bedenklich gilt, trotzdem anerkannt und geduldet werden? Diese Paradoxie macht Toleranz aus. Insofern besteht bei einer solchen Einstellung ein Gegensatz sowohl zu Bejahung wie zu Indifferenz. Es bleibt immer eine ablehnende oder distanzierte Position gegenüber dem Gemeinten präsent. Bei der damit einhergehenden negativen Bewertung müssen aber in der Abwägung die positiven Gründe für die Anerkennung oder Duldung überwiegen. Daher gehören Grenzen konstitutiv zur Toleranz.

Diese Aussage bedeutet, hier bezogen auf die Frage nach der Einstellung gegenüber Migrant/innen, ein Bekenntnis zum Kulturpluralismus und eine Negierung des Kulturrelativismus. Wofür steht die letztgenannte Auffassung? Alltagssprachlich artikuliert sie sich in dem Sprichwort »Andere Länder, andere Sitten«. Damit kann eine Erklärung für Besonderheiten, aber auch eine Relativierung von Werten in anderen Kulturen gemeint sein. Alle Erscheinungsformen gelten damit als Form von Identität. Demnach geht eine kulturrelativistische Auffassung davon aus, dass die Koexistenz unterschiedlicher Kulturen wünschenswert ist, sie in ihren Ausprägungen um der Toleranz willen bewahrt werden sollen und daher in sie hinein wirkende Forderungen nicht angemessen sind. Damit verweigert sich ein solcher Relativismus der Auseinandersetzung mit den Normen, die »in »anderen Kulturen«, bürgerliche Rechte des Individuums verletzen« (Paolo Flores d'Arcais). Dies gilt etwa für die Bedeutung des Einzelnen oder die Rolle der Frau.

Die Auffassung von der Gleichrangigkeit aller Kulturen negiert denn auch den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Menschenrechte in den Kulturen. Das Grundrecht auf religiöse Freiheit, das Glaubensabfall einschließt, und das Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung, das Homosexualität erlaubt, finden nicht in gleichem Maße gesellschaftliche Wertschätzung. Damit geht eine bedenkliche Beliebigkeit gegenüber einem konstitutiven Grundprinzip des modernen Humanismus einher. Dieser kritische Einwand kann auch gegenüber einem diffusen und werterelativistischen »Multikulturalismus« formuliert werden, beschreibt die Formulierung doch nur die Koexistenz verschiedener Kulturen. Weder gehen damit Aussagen über die normative Basis in den jeweiligen Kulturen noch über deren Verhältnis zu anderen Kulturen einher. Ein solcher »Multikulturalismus« kann zu »Parallelgesellschaften« führen. Damit trägt er längerfristig zu einer Fragmentarisierung der Gesellschaft und nicht zu einer Integration der Gesellschaft bei.

Welches Konzept kann einem mit dem Kulturrelativismus einhergehenden kollektivistischen und werterelativistischen Verständnis entgegengestellt werden? Dafür bedarf es eines Modells, das einerseits das gesellschaftliche Miteinander von Angehörigen unterschiedlicher Kulturen ermöglicht, andererseits aber auch für Autochthone wie Migrant/innen verbindliche Regeln festlegt. Letzterem bedarf es, um Ersteres zu garantieren. Dabei besteht ein Spannungsverhältnis: Die freie Entfaltung unterschiedlicher kultureller Werte ist nur dann möglich, wenn alle Akteure eben diese Möglichkeit auch den jeweils anderen Akteuren einräumen. Die Bedingung für die Anwendung solcher Freiheiten besteht demnach in ihrer Anbindung und Eingrenzung, was die Absolutsetzung und Willkürlichkeit von Werten negiert. Die allseitige kulturelle Freiheit setzt die gesamtgesellschaftlich gesicherte Garantie für ihr Ausleben voraus. Damit berührt die Frage nach der normativen Grundlage für Integration auch die Frage nach dem normativen Selbstverständnis des Gemeinwesens.

Aus dem Blick auf dessen Grundprinzipien ergeben sich dann umgekehrt Einsichten für die Gestaltung der Integrationspolitik. Dafür soll hier für das Konzept des Kulturpluralismus plädiert werden. Die darin enthaltene Formulierung »Pluralismus« bezieht sich auf ein Grundprinzip offener Gesellschaften in traditionellen Nationalstaaten. Demnach ist kein politisches Gemeinwesen lebensfähig, dessen Normensystem nicht auf einem anerkannten Wertekodex beruht. Er ermöglicht erst die Einheit in Vielfalt. Denn es besteht für die Gesellschaft ein »kontroverser Sektor« mit unterschiedlichen Positionen. Alle Beteiligten müssen aber in ihr an einen Rahmen gebunden sein, wozu neben rechtsstaatlichen Verfahrensregeln auch inhaltliche Wertvorstellungen gehören. Der damit gemeinte »nicht-kontroverse Sektor« (Ernst Fraenkel) oder »überlappende Konsens« (John Rawls), der von allen Bürgerinnen und Bürgern geteilt werden sollte, besteht aus Gewaltenteilung und Individualität, Menschenrechten und Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität.

*Kein politisches
Gemeinwesen ohne
anerkannten
Wertekodex*

Diese Grundpositionen können auf die inhaltliche Ausgestaltung eines Kulturpluralismus für die Migrationsgesellschaft übertragen werden. Doch welche Normen und Regeln gelten dabei als »nicht-kontroverser Sektor«? Sie dürften erstens nicht aus den Besonderheiten nur einer kulturellen Identität bestehen, würde dies doch zu deren Dominanz führen und die Akzeptanz in anderen kulturellen Identitäten relativieren. Und sie müssten zweitens in möglichst vielen Kulturen zumindest latent vorhanden sein, woraus sich Anknüpfungspunkte für ihre Akzeptanz als Bestandteile eines »nicht-kontroversen Sektors« ergeben. Es hängt also von seiner inhaltlichen Benennung ab, welche Aktivitäten jeweils Individuen im Namen ihrer kulturellen Identität entfalten könnten oder welche damit verhindert werden würden. Die Menschenrechte dürfen als die entscheidende Grundlage eines solchen »nicht-kontroversen Sektors« gelten. Denn sie sind Bestandteile eines »interkulturellen Rechtsdiskurses« (Otfried Höffe) – und nicht nur westlicher Wertvorstellungen.

Neben der Akzeptanz der Menschenrechte gehören die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Kenntnis der deutschen Sprache zu Bestandteilen des Kulturpluralismus. Bei dem letztgenannten Aspekt geht es nicht primär um den Ausdruck einer besonderen kulturellen Wertschätzung. Denn die Beherrschung der Landessprache bildet die entscheidende Voraussetzung für Kommunikation, die erst die formale Möglichkeit für soziales Miteinander schafft. Die Einhaltung der geltenden Gesetze bedarf als Bestandteil des Kulturpluralismus keiner inhaltlichen Erläuterung, handelt es sich doch um eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit. Bezüglich der hier zu behandeln-

den Fragen sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kulturelle Besonderheiten für die Rechtsprechung nicht von strafmildernder Relevanz sein dürfen. Für die beschriebene Auffassung von Kulturpluralismus bilden die drei Bestandteile die Minimalbedingungen, die bei allseitiger und gleichrangiger Anerkennung erst eine Einheit in Vielfalt ermöglichen.

Um eventuelle Irritationen zu vermeiden, soll abschließend noch zu zwei Gesichtspunkten eine Klarstellung erfolgen: Für den »nicht-kontroversen Sektor« des Gemeinwesens wurden die Prinzipien »Gewaltenteilung«, »Individualität«, »Menschenrechte«, »Pluralismus«, »Rechtsstaatlichkeit« und »Volkssouveränität« und für den »nicht-kontroversen Sektor« der Migrationsgesellschaft die Prinzipien »Akzeptanz der Menschenrechte«, »Beherrschung der Landessprache« und »Einhaltung der geltenden Gesetze« genannt. Dabei besteht inhaltlich kein Unterschied oder Widerspruch. Denn zur »Akzeptanz der Menschenrechte« gehören »Individualität« und »Pluralismus« und zur »Einhaltung der geltenden Gesetze« zählen »Gewaltenteilung«, »Rechtsstaatlichkeit« und »Volkssouveränität«. Für die inhaltliche Ausrichtung des Kulturpluralismus, der nicht nur, aber primär auf die Migrationgesellschaft bezogen ist, bedarf es der besonderen Hervorhebung von konstitutiven Prinzipien. Dies erklärt die Benennung von einmal sechs und von einmal drei Merkmalen.

Und schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass es bei der »Akzeptanz der Menschenrechte«, der »Beherrschung der Landessprache« und der »Einhaltung der geltenden Gesetze« eine Dimension der sozialen Erwünschtheit und eine Dimension der rechtlichen Verbindlichkeit gibt. Mitunter können sie ineinander übergehen, mitunter ist dies nicht möglich. Die damit einhergehende Problematik sei anhand von zwei Beispielen erläutert: Der Besuch von Deutschkursen ermöglicht die Beherrschung der Landessprache. Dazu kann indessen niemand gezwungen werden. Gleichwohl besteht über die Kürzung von Geld- oder Sachleistungen die Möglichkeit zu Sanktionen. Anders verhält es sich bezogen auf angeblich kulturell oder religiös bedingte Handlungen ohne strafrechtliche Relevanz: Niemand kann dazu verpflichtet werden, einer Frau zur Begrüßung die Hand zu reichen. Gleichwohl ist deutlich vermittelbar, dass dies nicht als sozial erwünscht gilt. Es gibt demnach eine rechtliche und eine soziale Dimension der Toleranz.

Die Auseinandersetzung um die Frage »Von welchen Grundsätzen, Prinzipien und Werten soll die Einstellung zu und der Umgang mit Menschen anderer kultureller und religiöser Orientierung geprägt sein?«, ist nicht nur für die gesellschaftliche Herausforderung der Integration wichtig. Denn die Antwort darauf spiegelt ein Bild von der Identität der Mehrheitsgesellschaft. Die Abkehr von einer kulturrelativistischen und das Bekenntnis zu einer kulturell-pluralistischen Grundposition macht auch die klare Positionierung im Sinne der erwähnten Prinzipien notwendig. Dazu gehört etwa die Ablehnung des Antisemitismus ebenso wie die Gleichstellung von Mann und Frau, die auch gegenüber Autochthonen und nicht nur gegenüber Migrant/innen eingefordert werden müssen. Eine Debatte über solche Fragen kann zu einem neuen Gesellschaftsvertrag führen, welcher das Ergebnis eines kontinuierlich neu verhandelten Konsenses über das Ausmaß und die Grenzen der Toleranz ist. Der Kulturpluralismus bietet dazu eine formale und normative Grundlage.



Armin Pfahl-Traugber

Politikwissenschaftler und Soziologe, ist hauptamtlich Lehrender an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Brühl. Zuletzt erschien bei Springer VS: *Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme.*

Armin.Pfahl-Traugber@HBund.de